

Information für unsere Nachbarn zum Verhalten bei Störfällen in unserem Mineralöltanklager nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung



Tanklager Berlin Westhafen
Betreiber: TBG Tanklager Beteiligungsgesellschaft mbH,
Niederlassung Berlin
Westhafenstraße 1, 13353 Berlin
www.unitank.com

Stand 08/2026

Sehr geehrte Nachbarn des Tanklagers!

Als Betreiber eines Betriebsbereiches, in dem Stoffe gehandhabt werden, die der Störfall-Verordnung unterliegen, möchten wir die Nachbarn unseres Tanklagers über die Art möglicher Gefahren, über Sicherheitsmaßnahmen und über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles informieren.

Aufgrund der Lagerung von Otto-Motoren-Kraftstoffen, Flugkraftstoff Jet A-1 sowie von Heizöl EL und Dieselkraftstoff wird in unserem Tanklager die Mengenschwelle für das Lagergut Erdölzeugnisse nach der Stoffliste Anhang 1, Spalte 5 der Störfallverordnung überschritten, dies wurde der Genehmigungsbehörde angezeigt. Für den Betrieb der Anlagen liegen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Die Anlagensicherheit, die Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen und der Umweltschutz haben bei UNITANK eine hohe Priorität.

Die Anlagen des Tanklagers werden ständig durch eigenes geschultes Personal kontrolliert und gewartet sowie durch unabhängige Sachverständige geprüft. Der Betriebsbereich entspricht den Vorschriften der Störfall-Verordnung. Die Anzeige des Betriebsbereichs nach § 7 und der Sicherheitsbericht nach § 9 der Störfall-Verordnung liegen der zuständigen Senatsverwaltung vor.

In dieser Information können Sie nachlesen, was zu tun ist, wenn sich trotz aller Sicherheitsmaßnahmen ein Störfall in unserem Tanklager mit den bei uns gelagerten Mineralölprodukten ereignen sollte. Aufgrund unserer umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass Sie als Nachbarn unseres Tanklagers von den Auswirkungen eines Störfalles betroffen sein werden. Mit absoluter Sicherheit können jedoch auch wir eine Betriebsstörung mit schädlichen Auswirkungen über die Grenzen des Tanklagers hinaus nicht ausschließen. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Informationen geben wir Ihnen auch weitere allgemeine sowie für Sie wichtige Telefonnummern. Sie sollten dieses Informations-Blatt daher an einer jederzeit erreichbaren Stelle aufbewahren.

Was Sie über unser Tanklager im Westhafen Berlin wissen sollten

Im Tanklager werden handelsübliche Ottomotor-Kraftstoffe (Benzine), Flugkraftstoff Jet A-1 sowie Gasöl (Dieselkraftstoff für die Tankstellenversorgung und Heizöl EL für die Versorgung der Hauslieferer) in stehenden Stahlbehältern mit separaten Auffangwannen gelagert.

Ebenfalls gelagert werden die von den Mineralölgesellschaften vorgesehenen Additive, die jeweils bei der Auslagerung den Kraftstoffen beigegeben werden.

Alle bei uns gelagerten Kraftstoffe werden übers Gleis mit Kesselwagenzügen oder über Binnenschiffe angeliefert, über die Füllbühnen auf Tankkraftwagen ausgelagert und an die Abnehmer ausgeliefert. Lediglich geringe Mengen von Additiven werden auch per Tankkraftwagen über die Straße angeliefert. Eine chemische Verarbeitung bzw. Produktion findet in unserem Tanklager nicht statt.

Eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 der 12. BImSchV hat am 17.08.2026 stattgefunden. Der Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und weitere Einzelheiten unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange sind bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Referat I C zu erfragen.

Zur Störfallvorsorge

sind in Abstimmung mit den für die öffentliche Gefahrenabwehr zuständigen Behörden eine Vielzahl von Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden; z.B.

a) technischer Art:

- Ausrüstung der Tanks mit Stahl-Auffangwannen für 100% Tankvolumen sowie der vorgeschriebenen Löschwasserrückhaltung für den Brandfall,
- Ausrüstung der Tanks mit doppelten Böden und Leckageüberwachungsgeräten;
- Ausrüstung der Tanks mit Überfüllsicherungen mit Rückwirkung auf die Einlagerungspumpen,
- Ausrüstung des Lagers mit Feuerlöschern und stationärem Feuerlöschsystem für die Benzin und Flugkraftstoff-tanks und –füllstellen,
- Ausrüstung des Hafenbeckens für den Schiffsanleger mit Druckluft-Ölsperren und stationären Schaum-Wasserwerfern.
- Vorhaltung eines Notstromgenerators zur Versorgung der wesentlichen sicherheitstechnischen Einrichtungen bei Stromausfall

b) organisatorischer Art:

- Erstellung eines Konzepts zur Verhinderung von Störfällen
- Erstellung eines Sicherheitsberichts mit Sicherheitsmanagementsystem sowie eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans und Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde
- Erstellung eines Explosionsschutzdokuments mit Ex-Zonen-Plan mit Eintrag der explosionsgefährdeten Bereiche im Tanklager
- Regelmäßige Funktionsproben der Schutzeinrichtungen

Im Tanklager werden folgende Stoffe gelagert:

Erdölzeugnisse Nr. 2.3 . nach Störfallverordnung Anhang 1;
Spalte 1:

- Ottokraftstoff (Benzin)	ca. 54.059 t
- Gasöle (Heizöl EL und DK)	ca. 62.139 t
- Flugkraftstoff Jet A-1	ca. 20.768 t
sowie	
- Additive	ca. 155 t


Ottokraftstoffe H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H315 - Verursacht Hautreizungen. H340 - Kann genetische Defekte verursachen. H350 - Kann Krebs erzeugen. H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Jet A-1 H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315 - Verursacht Hautreizungen. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Diesel/ Heizöl EL/ Additive H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H315 - Verursacht Hautreizungen. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Denkbare Störfälle

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen doch einmal zu einem Störfall kommen, sind unkontrollierter Produktaustritt, Brand oder Explosion im Tanklagerbereich, am Schiffsanleger oder an der Kesselwagenentleerung denkbar. Die damit einhergehende Wassergefährdung, die Freisetzung größerer Mengen an Rauch und sonstigen Brandgasen, Wärmestrahlung, gegebenenfalls auch Druckwirkung und Trümmerflug stellen eine Gefahr dar, die sich ggf. nicht auf unser Betriebsgelände beschränken lässt und sich damit auch auf die Gesundheit von Anwohnern und die Umwelt auswirken kann. Die Notfall- und Rettungsdienste gehen in diesem Fall nach dem externen Notfallplan vor. Ihren Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Wie erkennen Sie die Gefahr?

Starker Benzin oder Dieselgeruch deutet auf eine Freisetzung hin. Feuer und/oder Rauch aus dem Tanklagerbereich deutet auf einen Brand, ggf. auf Explosionsgefahr hin.

Wie werden Sie gewarnt?

Bitte informieren Sie sich ggf. zusätzlich über die Mobilfunk-Apps NINA und/oder KatWarn.

Bei einem Störfall im Bereich des Tanklagers

Da Sie als Anwohner/Anlieger des Tanklagers eventuell von einem Störfall betroffen sein können, geben wir Ihnen in übersichtlicher Form einige Verhaltensmaßregeln zur Hand, die dazu bestimmt sind, die Folgen eines solchen Ereignisses für Sie möglichst gering zu halten und den Einsatzkräften die Arbeit zu erleichtern.

Bei Produktfreisetzung im Tanklager

Rund um den Ort der Produktfreisetzung ist in Bodennähe mit möglicherweise zündfähigen Dämpfen zu rechnen. Die Ausbreitung hängt von der Art und Menge des Stoffes, seinen spezifischen Eigenschaften, der Art der umliegenden Bebauung sowie von den Wetterbedingungen ab.

Bitte **räumen** Sie die Bereiche um das Lager umgehend, bis Entwarnung durch Lautsprecherdurchsage oder den Rundfunk erfolgt.

Außerhalb des engeren Gefahrenbereichs sind Sie nicht mehr unmittelbar gefährdet. Im Normalfall werden gefährliche Stoffe die Tanklagergrenzen nicht überschreiten.

Wir bitten Sie deshalb, die Anleitung **“Im Notfall richtig reagieren !“** gut aufzubewahren und sich mit den wenigen Regeln vertraut zu machen, damit Sie für den - hoffentlich nie eintretenden - Ernstfall gerüstet sind.

Im Notfall richtig reagieren !

Was ist zu tun, wenn doch etwas passiert?

- Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- Vermeiden Sie bei Diesel- oder Benzingeruch jegliche Zündquellen. Stellen Sie das Rauchen ein.
- Bleiben Sie im Haus, rufen Sie Kinder ins Haus, halten Sie sich nicht im Freien auf.
- Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht.
- Schalten Sie alle Lüftungs-und Klimaanlage aus.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei und auf Durchsagen der regionalen Sender in Rundfunk und Fernsehen.
- Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Blockieren Sie **nicht** durch Rückfragen die Notrufverbindungen zu Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, außer Sie selbst sind unmittelbar durch besondere Situationen wie Feuer oder Unfall gefährdet.
- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf.

Wichtige allgemeine Telefonnummern

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst	112
Hausarzt	_____

Selbstverständlich stehen wir Ihnen schriftlich oder unter den folgenden Telefonnummern für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

UNITANK Betriebs- und Verwaltungs GmbH
Steckelhörn 9, 20457 Hamburg
Tel.: +49 (0)40/460773-0
E-Mail: zentrale@unitank.de

Tanklager Berlin Westhafen
Betreiber: TBG Tanklager Beteiligungsgesellschaft mbH,
Niederlassung Berlin
Westhafenstraße 1, 13353 Berlin
Tel.: +49 (0)30/39731103
E-Mail: tl-berlin@unitank.de